

Für das vom Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bayerischen Naturschutzfond geförderte

Hotspot-Projekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“

Suchen wir Unterstützung bei der Durchführung im Teilprojekt

„Wiederaufbau einer Seeforellenpopulation in der Ammer - Bestandstützende Maßnahmen zugunsten der Ammersee-Seeforelle“

Auftraggeber: Landesfischereiverband Bayern e.V., Mittenheimer Str. 4, 85764
Oberschleißheim

Ansprechpartner: Patrick Türk, Tel. 089-64272628, E-Mail: patrick.tuerk@lfvbayern.de

München, den 08.01.2019

Hintergrund

„Hotspots der biologischen Vielfalt“ sind definierte Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Die sogenannten „Hotspot- Projekte“ werden im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert und sind im Förderschwerpunkt Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland angesiedelt. Als ein Kooperationspartner im Hotspot-Projekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ führt der Landesfischereiverband Bayern e.V. im Landkreis Weilheim-Schongau das Projekt „Wiederaufbau einer Seeforellenpopulation in der Ammer – Bestandstützende Maßnahmen zugunsten der Ammersee-Seeforelle“ durch. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie des Bayerischen Naturschutzfonds gefördert.

In der „Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns“ wird die Seeforelle (*Salmo trutta morpha lacustris*) als „stark gefährdet“ eingestuft (LfU 2003). Wanderhindernisse, verkürzte Aufstiegsstrecken sowie fehlende Laich- und Jungfischlebensräume erlauben es vielerorts nicht mehr, dass sich ausreichend hohe Jungfischdichten aus der Naturverlaichung der Seeforellenbestände bilden.

Die Ammer und ihre Nebengewässer weisen als einer der wichtigsten Zugänge zu Laich- und Jungfischgewässern ein hohes Potenzial für die natürliche Erhaltung der Ammersee-Seeforelle auf. Im Unterschied zu fast allen weiteren den Alpen entspringenden Flüssen ist die Ammer nirgends durch Stauseen aufgestaut und besitzt ein weitestgehend natürliches Abflussregime. Zahlreiche Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamts Weilheim zeigten, dass die Ammer und ihre Nebengewässer abschnittsweise noch sehr gut strukturiert und weitgehend naturnah geblieben sind. Im Vergleich zu anderen bayerischen Fließgewässern ist die Gewässersohle fast ausschließlich grobkörnig und das für die Fortpflanzung vieler bedrohter Fischarten wichtige Kieslückensystem stark ausgeprägt. Die Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit in der Ammer erfolgt Schritt für

Schritt, die erforderliche Gesamtdurchgängigkeit ist zeitlich aber nur schwer vorhersagbar. Zur Stützung des Seeforellenbestandes im Ammersee und zum Wiederaufbau eines Laichfischbestandes im Einzugsgebiet der Ammer ist im Projekt vorgesehen, in den Seitengewässern der Ammer Seeforelleneier in Brutboxen zu erbrüten. Die daraus hervorgehende Brut findet in den Seitengewässern gute Entwicklungsbedingungen und die heranwachsende Seeforellen wandern nach ein bis zwei Jahren auf natürliche Weise in Richtung Ammersee ab.

Maßnahmenggebiet

Das gesamte Untersuchungsgebiet erstreckt sich über das nördliche Einzugsgebiet der Ammer, von der Mündung in den Ammersee (Fluss-km 116,7) bei Fischen bis zur nicht durchgängigen Kammerlwehr (Fluss-km 168,9) nahe Altenau, auf einer Länge von etwa 52 km. Der überwiegende Anteil der durchzuführenden Maßnahmen konzentriert sich auf Gewässerabschnitte in den kleineren Seitenzuflüssen der Ammer (u.a. Ach, Eyach, Burgleitengraben, Kohlbach, Hungerbach, Zeilbach, Tiefenbach).

Auftragnehmer/-in

Die Besatzmaßnahme soll von einem/einer Naturwissenschaftler/-in koordiniert werden, der/die fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Fisch- und Gewässerökologie hat; dies schließt idealerweise praktische Kenntnisse über die Fischzucht von Salmoniden ein. Darüber hinaus ist es von großem Vorteil wenn der/die AN über geeignete Möglichkeiten zur Zwischenhalterung und Pflege früher Entwicklungsstadien von Seeforellen verfügt.

Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit den Fischereiberechtigten vor Ort durchgeführt werden. Organisationstalent und ein gutes Kommunikationsvermögen sind hierfür Voraussetzung. Der/Die Auftragnehmer/in wird vom Landesfischereiverband Bayern organisatorisch unterstützt, sofern dies erforderlich und zielführend ist.

Ziel des Auftrags

Ziel ist die fachliche Koordination und Durchführung der Erbrütungsmaßnahmen von Seeforellen-Eiern im Augenpunktstadium in den Jahren 2019 und 2020. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden aufgrund des natürlichen Reproduktionszyklus der Seeforelle über die Wintermonate im Zeitraum von ca. November bis März fällig. Die Durchführung beinhaltet den Transport der Fischeier mit anschließender Pflege und Aufzucht bis zum fressfähigen Brütling. Anschließend erfolgt der Transport und Besatz in o.g. Seitenzuflüsse der Ammer. Während der Ei- und Larvalentwicklungszeit ist ein optimales Schlupfergebnis durch wöchentlich etwa zweimalig anfallende Kontroll- und Pflegemaßnahmen zu erzielen. Darüber hinaus ist der Besatzerfolg im Rahmen einer Erfolgskontrolle durch zweimal im Jahr durchzuführende Elektrobefischungen (Frühjahr und Herbst) in den jeweiligen Besatzgewässern zu kontrollieren.

Leistungsübersicht

Die durch den/die Auftragnehmer/-in für den Landesfischereiverband Bayern e.V. (Auftraggeber) zu erbringenden Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Auswahl der Standorte

Die Auswahl geeigneter Besatzstellen in den Seitenzuflüssen der Ammer ist in enger Abstimmung mit dem Landesfischereiverband Bayern und den Fischereiberechtigten vor Ort durchzuführen. Es kann auf eine umfassende bestehende Datengrundlage und praktische Erfahrungen der vergangenen Projektlaufzeit zurückgegriffen werden.

Betreuung und Pflege der Fischbrut

Koordination und Durchführung der Erbrütungsmaßnahme durch den/die Auftragnehmer/-in umfassen die folgenden Aufgaben:

1. Aufbau und Wartung einer provisorisch eingerichteten Aufzuchtanlage an der Ammer nahe Peißenberg (Aufbau Brutrinnen mit Wasserversorgung) sowie Transport von max. 6 Brutboxen (MS Brutboxensystem) zum Aufstellort in o.g. Seitenzuflüsse.
Insgesamt sind hierfür max. 4 Einsatztage zu veranschlagen
2. Transport der Fischeier (Augenpunktstadium) über eine Distanz ca. 200km von der Fischzucht zum Zielort.
3. Auflegen der Eier in Brutrinnen einer bestehenden Aufzuchtanlage nahe Peißenberg oder in Brutboxen direkt in o.g. Seitenzuflüssen der Ammer. Anschließende Pflege- und zur Gewährleistung einer bestmöglichen Ei- und Larvalentwicklung:
Während der Entwicklungsdauer von etwa 8-10 Wochen ist nach Bedarf (max. 2 Mal pro Woche) eine regelmäßige Wartung der Brutrinnen und Brutboxen durch den/die Auftragnehmer/in durchzuführen. Diese umfasst bspw. das Aussortieren abgestorbener Individuen und das Entfernen von Sedimenten.
4. Transport und Besatz der Brütlinge in o.g. Seitenzuflüsse der Ammer
5. Abbau & -transport der Aufzuchtanlage und Brutboxen

Die zeitliche Abfolge der o.g. Schritte ist naturgemäß eng aneinander gekoppelt und wird vom Startzeitpunkt durch die jahreszeitlich und temperaturgesteuerte Laichentwicklung im Reproduktionszyklus der Elternfischbestände bestimmt. Dieser Prozess ist nur schwer und relativ kurzfristig vorhersagbar. Eine hohe zeitliche Flexibilität des AN während der Expositions- und Entwicklungsdauer der Seeforelleneier in den Monaten Dezember bis März - insbesondere über die Feiertage und den Jahreswechsel - ist daher Voraussetzung.

Elektrobefischungen

Im Rahmen einer jährlichen Erfolgskontrolle sollen die Besatzgewässer mittels Elektrobefischungen im Frühjahr- und Herbst auf juvenile Forellen untersucht werden. Pro Jahr werden hierfür etwa 4 Befischungstage angesetzt. Die Beantragung der Genehmigungen obliegt dem/der Auftragnehmer/-in. Es sind ausschließlich gefangene Individuen der heimischen Forelle mit Länge, Gewicht und Foto zu dokumentieren. Für eine genetische Analyse sind in enger Absprache mit dem Auftraggeber Schleimhautabstriche durch den/die Auftragnehmer/in zu nehmen. Die Aufbewahrung der Proben erfolgt gekühlt, bzw. im Gefrierschrank. Sämtliche Proben sind so zu beschriften, dass eine zeitliche und räumliche Zuweisung problemlos möglich ist.

Bilddokumentation

Die Maßnahmen sind umfassend anhand von repräsentativen Fotos zu dokumentieren. Dies beinhaltet auch die Besatz-, Pflege- und Kontrollmaßnahmen an den Brutrinnen und Brutboxen. Die Entwicklung der Ei- und Larvenstadien ist fotografisch festzuhalten. Im Rahmen der Elektrofischungen gefangene Forellen sind nach festgelegtem Schema für eine spätere Identifikation fotografisch zu katalogisieren. Sämtliche Fotografien sind so zu beschriften, dass eine zeitliche und räumliche Zuweisung problemlos möglich ist.

Datenaufbereitung

Die Daten sollen in MS-EXCEL eingepflegt werden.

Berichterstellung

Nach Auswertung der Daten durch den/die Auftragnehmer/-in sollen die Ergebnisse in Form eines kurzen Jahresberichts zusammengefasst werden. Der Bericht soll die o.g. Ergebnisse und Graphiken aus der Datenaufbereitung enthalten, sofern diese repräsentativ und entsprechend aussagekräftig sind. Der Bericht muss digital auf CD-ROM in Form von MS-WORD und im PDF-Format abgegeben werden. Zudem ist er dem Auftraggeber in zweifacher Form als Ausdruck vorzulegen. Auf dem Datenträger müssen zudem alle Originaldaten (in EXCEL-Form, Bilder in JPEG-Format) enthalten sein.

Dem Zuwendungsgeber (BfN) ist das nichtausschließliche räumliche, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte und übertragbare Recht einzuräumen, die Bilder und Daten auf sämtliche Nutzungsarten unter Angabe des Bildautors/der Bildautorin zu nutzen.

Veranschlagter Zeitrahmen

Für die Umsetzung der aufgeführten Leistungen sind für die angegebene Gesamtlaufzeit etwa 400 Stunden veranschlagt und bewilligt. Davon sind pro Jahr max. 40 Stunden für die Datenauswertung/Berichterstellung und max. 4 Einsatztage für Elektrofischungen vorgesehen.

Abgabetermin

Abgabetermine für die Jahresberichte ist jeweils spätestens der 01. März im darauf folgenden Jahr. Aufgrund der Beendigung der Projektlaufzeit im Jahr 2020 kann ggf. eine vorläufige Berichtabgabe zum 01. Dezember 2019 notwendig werden. Sollte der Termin durch den/die Auftragnehmer/-in nicht eingehalten werden können, ist der Auftraggeber unter der Angabe von Gründen hierüber rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.

Arbeitsgeräte

Im Rahmen des laufenden Projekts stehen die notwendigen Materialien zur Fischeaufzucht wie Brutboxen-/Brutrinnensysteme inkl. Verbrauchsmaterialien & Zubehör zur Verfügung. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, sollen darüber hinaus vorrangig Arbeitsgeräte des LFV eingesetzt werden, sofern keine vergleichbar günstigen Alternativen zur Verfügung stehen.

Folgende Arbeitsgeräte stehen nach vorheriger Absprache zur Verfügung:

- Dienstfahrzeuge
- Temperaturlogger

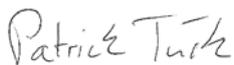
- GPS-Gerät
- Laptop, Toughpad
- Digital- & UW-Kameras

Versicherungsschutz

Der/die Auftragnehmer/-in muss für die Durchführung der o.g. Arbeiten über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Sach- und Umweltschäden, die durch den/die Auftragnehmer/-in im Rahmen des Auftrags verursacht werden, werden vom Auftraggeber nicht übernommen.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zur Durchführung des Auftrages haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Patrick Türk

(Dipl. Biol.)

Ref. III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)

Landesfischereiverband Bayern e.V.